



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

07.09.2020

Nr. 52 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

45. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die o. g. Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Der Beschluss des Rates lautet:

- a) Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 2 BauGB eingeleitet. Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die Darstellung „Fläche für Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche (W)“ zu ändern. Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ wird aufgestellt. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Neubaugebietes.
Der Bebauungsplan soll Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthalten (qualifizierter Bebauungsplan) mit den Mindestfestsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1134, Flur 14, Gemarkung Hövelhof und ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Das Aufstellungs- und Änderungsverfahren erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB

In seiner Sitzung am 24.08.2020 hat der Rat der Gemeinde Hövelhof gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgenden Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst:

- a) Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ und der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen und die zugehörigen Begründungen als Begründungen zum Vorentwurf anerkannt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu a) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1134, Flur 14, Gemarkung Hövelhof und ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Die Vorentwürfe der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ werden mit den zugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und durch Stellungnahmen die Planung zu beeinflussen. Stellungnahmen können während der Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de geäußert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auslegungsfrist: vom 14.09.2020 – 17.10.2020 während der Dienststunden
Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14 – Aushangbereich im Foyer
Auskünfte: Bauamt, Herr Markgraf, Tel. 05257/5009-145
Bauamt, Frau Rüther, Tel. 05257/5009-148

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Bebauungspläne**“ einsehbar.

Die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes / der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden im weiteren Verlauf des Planverfahrens im Umweltbericht dargestellt.

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 14.05.2020 vom Haupt- und Finanzausschuss gefasste Beschluss sowie der am 24.08.2020 vom Rat der Gemeinde Hövelhof getroffene Beschluss zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Portemeiers Kreuz“ werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 07.09.2020

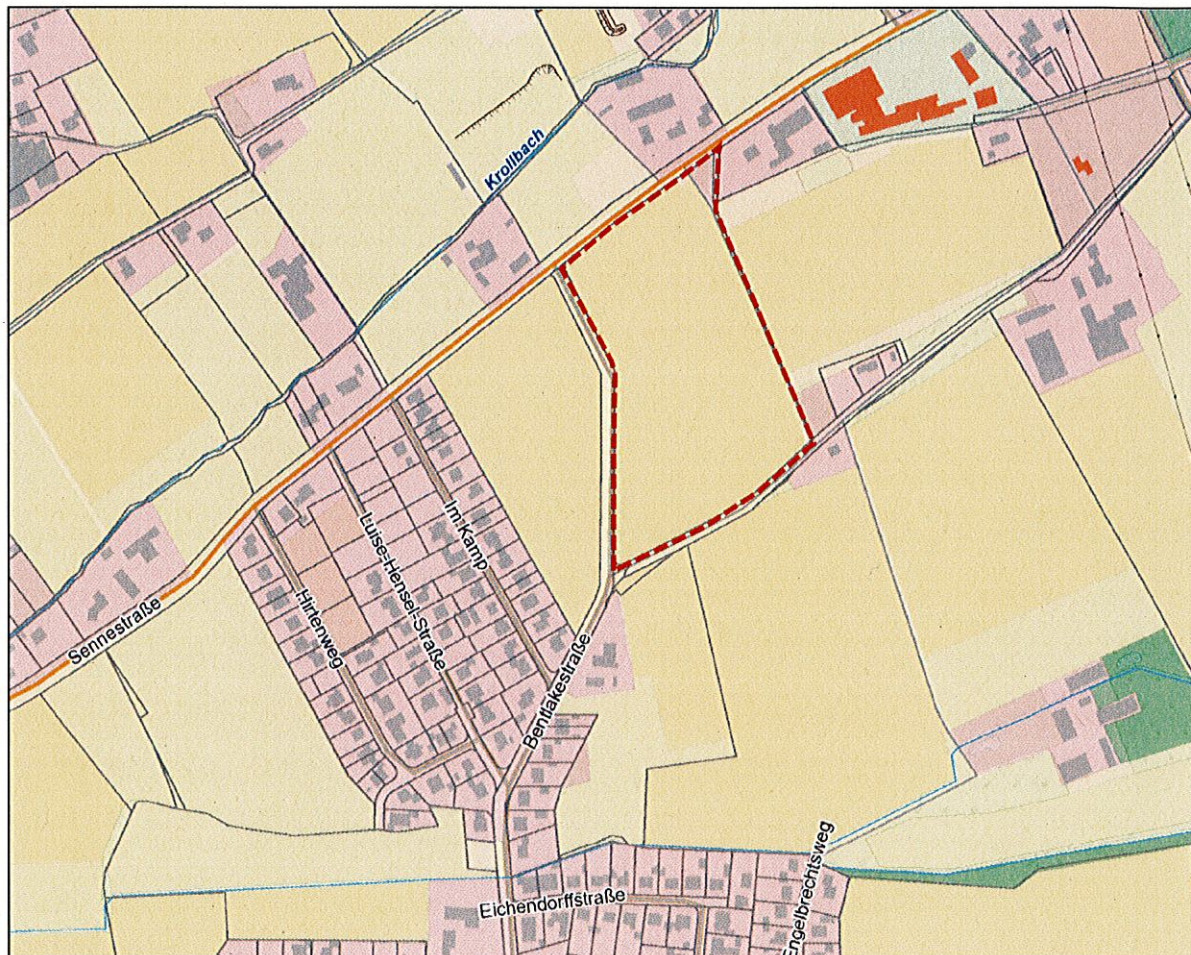
Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'B' followed by a horizontal line and a small flourish.

Berens

Anlage 1

Zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47
„Portemeiers Kreuz“



Übersichtsplan

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.